



Brüssel, den 14. Januar 2019
(OR. en)

5108/19

Interinstitutionelle Dossiers:

2017/0230(COD)
2017/0231(COD)
2017/0232(COD)
2017/0136(COD)

EF 5
ECOFIN 11
DROIPEN 2
CRIMORG 1
CODEC 30

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht
– Orientierungsaussprache

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 20. September 2017 eine Reihe von Gesetzgebungsvorschlägen vorgelegt, das sogenannte Paket zum Europäischen Finanzaufsichtssystem ("ESFS-Paket")¹.
2. Dieses Gesetzgebungspaket wurde durch einen Kommissionsvorschlag vom 12. September 2018² um den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergänzt.
3. Auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 2. Oktober 2018 haben die Mitgliedstaaten die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mehrheitlich als eine Priorität anerkannt und zudem ein Mandat zur Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Geldwäsche erteilt, der zwischenzeitlich angenommen wurde³.

¹ Dokumente 12420/17, 12422/17, 12430/17 und 12431/17.

² Dok. 12111/18.

³ Dok. 15164/18.

4. Die Europäische Zentralbank hat ihre Stellungnahme zu dem geänderten Vorschlag zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung am 7. Dezember 2018 angenommen⁴, und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 12. Dezember 2018 Stellung genommen⁵.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat sich am 19. Dezember 2018 auf ein partielles Mandat für Verhandlungen über den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verständigt⁶; über das übrige ESFS-Paket wird hingegen weiter in der Ratsarbeitsgruppe beraten.
6. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments hat seine Stellungnahme zum gesamten ESFS-Paket am 10. Januar abgegeben.
7. Der Vorsitz hat die Delegationen in der Sitzung der Gruppe "Finanzdienstleistungen" vom 11. Januar ersucht, ein Vorziehen des Teilbereichs der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vor dem übrigen Paket in Betracht zu ziehen und hierüber gesondert zu beraten, was auf breite Unterstützung gestoßen ist.

II. SACHSTAND

8. Der Vorsitz steht bereit, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung baldmöglichst aufzunehmen.
9. Zugleich ist der Vorsitz bestrebt, auf fachlicher Ebene weiter über das übrige Gesetzgebungspaket zu beraten. Hierzu liegt noch keine mehrheitliche Zustimmung vor, und es sind noch weitere Beratungen notwendig, um ein solides Verhandlungsmandat sicherzustellen. Dies schließt auch weitere Beratungen sowohl über den Rahmen für die Europäische Finanzaufsichtsbehörde als auch über die Verordnung über den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken ein.

⁴ Dok. 15468/18.

⁵ Dok. 15630/18.

⁶ Dok. 15569/18 ADD 1.

III. FAZIT

10. Der Vorsitz schlägt vor, den Schwerpunkt auf den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu legen, damit baldmöglichst eine Einigung mit dem Europäischen Parlament (vorbehaltlich dessen Zustimmung) erzielt werden kann.
11. Dies ist durch die Dringlichkeit des Themas Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie die Absicht des Vorsitzes begründet, seine Bemühungen und Ressourcen auf Dossiers zu verwenden, die realistische Aussichten auf einen Abschluss der Verhandlungen innerhalb der laufenden Legislaturperiode haben.
12. Es werden weitere Beratungen auf fachlicher Ebene geführt mit dem Ziel, sich auf ein Verhandlungsmandat über das übrige ESFS-Paket zu verständigen.
13. Der Vorsitz schlägt daher vor, dass der AStV den Rat ersucht, sich darauf zu einigen, auf der Grundlage des vom AStV am 19. Dezember 2018 vereinbarten Textes⁷ den Teilbereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzuziehen sowie entsprechende Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.

⁷ Dok. 15569/18 ADD 1.